

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

34. Jahrgang

Ausgabe 10 / 2025

Neues zum Baugeschehen in Zingst

Liebe Leserinnen und Leser, wir möchten Sie heute zum aktuellen Stand bzw. zum Planungsstand einiger Investitionsmaßnahmen in unserer Gemeinde informieren:

Neugestaltung der Hafen- und Steganlagen

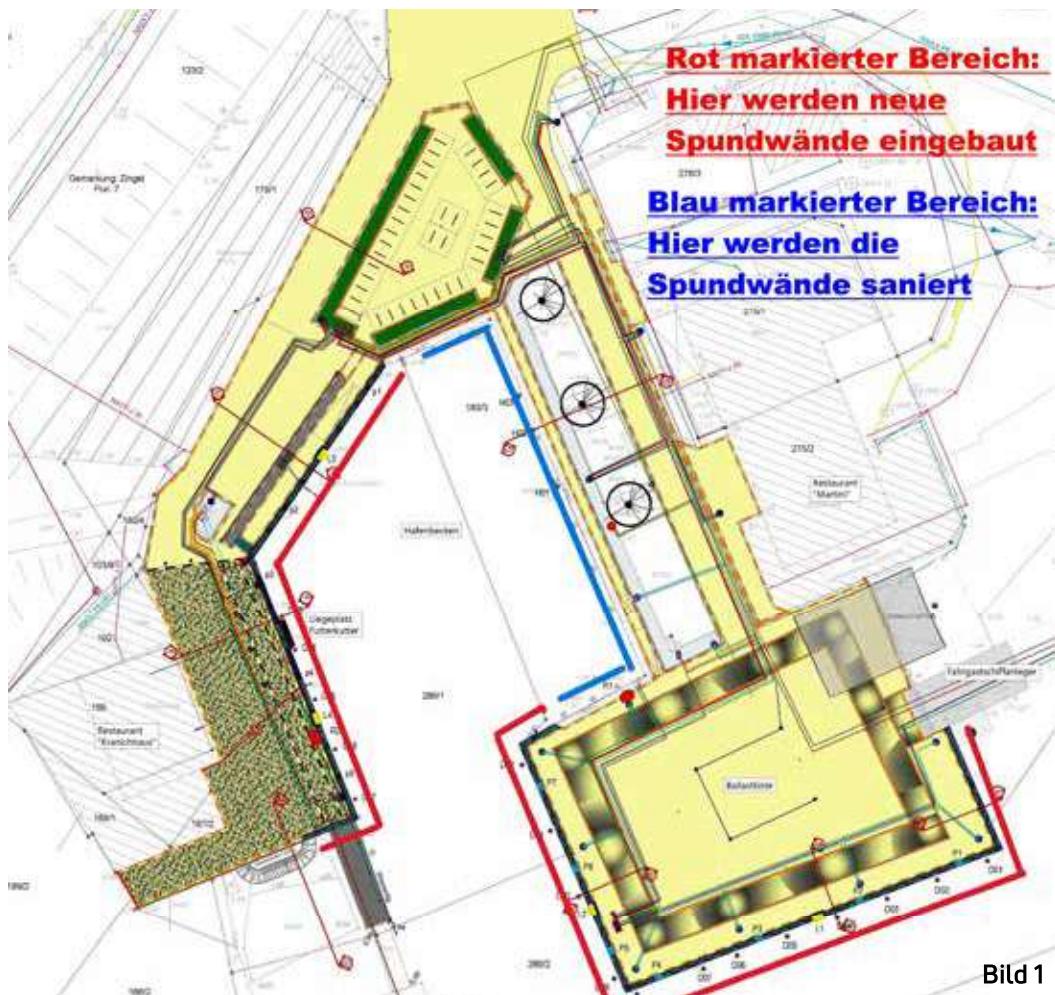
Das Gesamtvorhaben zur Neugestaltung der Hafen- und Steganlagen ist bis auf das Los 9 - Erneuerung Hafenbeckens realisiert. Der Wasserwandrastplatz hat

seine erste erfolgreiche Saison abschließen können. Als letzte große Baumaßnahme konnte der Ausbau der Weidenstraße mit den Zuwegeungen zu den Anglerver einen Anfang Juli zur Nutzung freigegeben werden.

Los 9 - Erneuerung des Hafenbeckens

Was ist in diesem Los an wesentlichen Maßnahmen vorgesehen? Einen Überblick über dieses Investitionsvor-

haben können Sie dem Lageplan (**Bild 1**) entnehmen. Im westlichen und nördlichen Bereich (rot markiert), werden neue Spundwände eingebaut. Vor dem Restaurant „Kranichhaus“ wird die bestehende Uferbefestigung und der gesamte Holzstegüberbau abgebrochen und neu errichtet. Beim blau markierten Bereich werden die bestehenden Spundwände saniert. Es wird die Spundwandentwässerung instand-



Zingster Köpfe
Eckhard Lipke
Seite 5

Neues aus der KT GmbH
Seiten 6 – 7

Amtlicher Teil
Seiten 8 – 10

Gedicht
Martha Müller-Grählt
Seite 11

Veranstaltungen
Seiten 12 – 16

Kostenfreie PC- und Handyhilfe für Senioren
Seite 16

Neues aus der Kita
Seite 17

Vitalsport
Gesundheitspflege im Voll-Herbst
Seite 18

Gedenkveranstaltung
Harry Wallis
Seite 20

Kirchengemeinde
Seiten 20 – 21

Mudder Möllersch
Seite 22

Geburtstagsgrüße
Seite 23

gesetzt und die Stahlabdeckung der Spundwände saniert. Im Bereich der Ballastkiste wird im rot markierten Bereich vor der alten Spundwand eine neue eingebaut und mit einer Schrägwandverankerung gesichert. Der Zwischenraum wird verfüllt. Der im Bild gelb markierte Bereich erhält eine neue Flächenbefestigung mit Betonsteinpflaster. Soweit nur einige grobe Eckpunkte des Vorhabens. Für dieses Los war eine EU-weite Ausschreibung vorgeschrieben. Nach Auswertung der Angebote wurden keine wirtschaftlich annehmbaren Ergebnisse erzielt. Die Preise lagen deutlich über der Kostenberechnung. Somit war das Ausschreibungsverfahren aufzuheben und das gesamte Vorhaben muss neu aufgestellt werden. Der für den Herbst geplante Baustart entfällt. Wenn zum Projekt durch unsere Gemeindevertreter neue Beschlüsse gefasst werden, informieren wir Sie.

Arbeitsstand zur Behebung der Entwässerungsprobleme der Freifläche am Hafen

Auf der neu erbauten Freifläche versickert das Regenwasser nicht bzw. nicht schnell genug, so dass im Bereich der Parkplätze sowie der Picknick- und Grünfläche für längere Zeit Wasser steht. Diese Fläche kann somit nicht vollständig genutzt werden. Aus einem von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachten geht hervor, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers aktuell nicht möglich ist. Eine erste Maßnahme war, das Flächenniveau in diesem Bereich soweit wie möglich mit einer Gefälleneigung zu einem im Bereich vor den Parkplätzen angelegten Pumpensumpf zu versetzen. Mit diesem Provisorium konnte erste Abhilfe geschaffen werden. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Unsere Gemeinde hat berechtigte Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Planungsbüro geltend gemacht. Es konnte zwischen den Parteien bisher keine einvernehmliche Lösung des Problems erreicht werden. Unsere Gemeindevertreter haben folgerichtig in ihrer Sitzung am 20.2.2025 beschlossen, eine vorgerichtliche Klärung herbeizuführen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bei Vorliegen neuerer Informationen werden wir berichten.

Spielplatz ist themenbezogen auf die „Zeesbootfischerei“ ausgerichtet. Damit wird ein spielerischer Bezug zu unserer heimatlichen Fischereitradition hergestellt. Hauptattraktion des Spielplatzes werden 2 Zeesboote mit Großsegel aus CORTEN-Stahl sein. Im Boot befindet sich eine umlaufende Sitzbank, von der aus die Eltern ihren Kindern beim Spiel zuschauen können. Es werden ein Rollstuhlfahrerkarussell, Hüpfplatten in Form einer Krabbe, eine Rutsche in Fischform, Schwingfische, Kletternetze in Form einer Fischreuse, Kleinkindschaukel, Kleinkind-Nestwiege und eine Wackelwanne, um nur einige Spielgeräte zu nennen, auf dem Spielplatz aufgebaut. Er ist in dieser Form an der Ostseeküste einzigartig. Damit erhält unser Zingst ein weiteres Alleinstellungsmerkmal.

Da der Spielplatz im Gesamtprojekt der Neugestaltung der Hafenanlage eingebunden ist, musste hier ebenfalls eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden. An dieser Ausschreibung haben sich 5 Bieter beteiligt. Die Vergabe aller Leistungen, also Herstellung und Montage der Spielgeräte und Bauleistungen, erfolgt in einem Los. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma „Werkform – Spielgeräte und Außenmöbelierung GmbH“ aus Brand-Erbisdorf im Erzgebirge abgegeben und den Zuschlag erhalten. Diese Firma ist spezialisiert auf die Herstellung von Holzspielgeräten und Außenmöbeln. Sie sind deutschlandweit tätig und haben z. B. den Baumwipfelpfad der Ivenacker Eichen gebaut. Für das Bauvorhaben bekommt unsere Ge-

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSIONUM

Herausgeber:

Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00

Erscheinungsweise:

monatlich

Redaktion:

Hanshäuser Straße 1, 18374 Zingst

Ansprechpartner:

Frau Gerloff, Tel. (03 82 32) 8 10-57

Anzeigen:

ausschließlich als druckfähige PDF

Anzeigen an:

sekretariat@gemeinde-zingst.de

E-Mail:

sekretariat@gemeinde-zingst.de

Vertrieb:

Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen:

Ansprechpartner Frau Gerloff

Auslieferung u. Inhalt:

Telefon (03 82 32) 8 10-57

Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

10/25 erschienen am 06.10.2025

Nächste Ausgabe am 03.11.2025

Redaktionsschluss am 20.10.2025

Errichtung eines themenbezogenen Spielplatzes „Zeesbootfischerei“ am Hafen

Am zukünftigen Spielplatzbereich weist ein Schild bereits darauf hin, dass hier ein besonderer Spielplatz entsteht. Der



Bild 2

Bekanntmachung

der Genehmigung der 16. Änderung des Flächen- nutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt – Am Bahndamm“

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Friedenstraße

Im Osten: durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeindestraße Glebbe erschlossen ist

Im Süden: durch die Kreisstraße 25 und den denkmalgeschützten Bahnhof

Im Westen: durch die Kreisstraße 25

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: 18/11 und 18/12

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseehilbad Zingst am 19.06.2025 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde, der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 11.09.2025 (Az: 511.140.01.10169.25) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit Ablauf des 06.10.2025 rechtswirksam.

Jeder kann die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt, Raum 14), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr & 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Übersichtsplan



* von der Flächennutzungsplanänderung betroffener Bereich ist rot markiert

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zeitnah in das Geodatenportal der Gemeinde (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zingst, den 18.09.2025


Christian Zornow
Bürgermeister



Infos aus der Gemeindevorvertreter-sitzung vom 17.09.2025

Nach der Sommerpause begrüßte der Gemeindevorvertreter Carsten Wendt, diesmal an einem Mittwoch, 12 anwesende Gemeindevorvertreter und 3 interessierte Zingster. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest, Änderungsanträge zur Tagesordnung gab es nicht und er übergab den Bericht über Aktuelles an den Bürgermeister Christian Zornow.

Dieser hatte wieder viele Zahlen zusammengetragen. Im Abwassereigenbetrieb war der Trockenwetterzulauf im Juli und August im üblichen Bereich von ca. 2.200 m³/d. Die beiden Starkregenereignisse, am 22./23. Juli kam in 24h bei 116 l/m² eine Tageszulaufmenge von 5.900 m³ und am 01. August kam in 3h bei 49 l/m² eine Tageszulaufmenge von 5.060 m³ zusammen, waren eine Herausforderung. Die im Frühjahr erschlossene

Bypassleitung in der Jordanstraße kam damit erstmalig zum Einsatz und sorgte für einen schnelleren Ablauf der Wassermengen. Der Bürgermeister dankte den Mitarbeitern der Grabentruppe, der Freiwilligen Feuerwehr und den Mitarbeitern des Abwasserentsorgungsbetriebes für ihren Einsatz an den Starkregentagen. Des Weiteren kündigte er für den Herbst, in Zusammenarbeit mit dem unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverband, diverse Unterhaltungsmaßnahmen für Engpassstellen an.

Mit Stand August wurden in Zingst ca. 1,5 Mio. Übernachtungen gezählt, die meisten Gäste kamen im August. Im Ranking liegt Sachsen auf Platz 1.

Ins Schuljahr 2025/2026 startete die Zingster Schule mit 291 Schülerinnen und Schülern. Eingeschult wurden 37 Kinder. Der Blick auf die Kita bestätigt die Prognose, die Zahlen in Krippe und Kita sinken und die Kinderzahlen in der Hortbetreuung steigen. Endlich ist der 2. Rettungsweg, eine Treppe in Richtung Fritz-Reuter-Straße, fertig gestellt.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird durch Unterstützung des LK VR ab Oktober eine geförderte Stelle für Jugendsozialarbeit besetzen können.

Der Rückstand beim öffentlichen Grünschnitt in Folge von Krankheit und Arbeitsunfällen wird bis Ende Oktober durch Mehrarbeit und Nachbesetzung behoben sein. Die Hafenbeckensanierung und Sanierung der Ballastkiste werden nicht in diesem Jahr fortgeführt. Die Angebote entsprachen nicht den finanziellen Planungen. Verärgert war der Bürgermeister über den weiterhin schlechten Zustand des Radweges durch den Freesenbruch. Hier kann die Gemeinde nur notdürftig reparieren. Der für 2025 vom Vorhabenträger StALU Vorpommern angekündigte Baustart des Riegeldeiches West wurde wiederholt verschoben. Voraussichtlich soll nun im Januar 2026 mit den Fällungen begonnen werden.

Der Tagesordnung folgend durften jetzt von Bürgern und Gemeindevorvertretern Fragen gestellt werden.

Lutz Weber freute sich über die Veranstaltungsreihe „Picknickkonzerte“ im Kurpark, welchen aber auch die Kita regelmäßig nutzt. Eine Toilette wäre hier ein gutes Angebot. Der Bürgermeister sicherte die Prüfung zu, verwies aber zugleich auch auf die ausgeschilderte, neu errichtete Toilette auf dem Fischmarkt in unmittelbarer Nähe. Herr Weber gab den Hinweis, dass es am Spielplatz Schirrhof einen Vorfall mit einem angeleinten Hund gegeben hat und die vorhandene Beschilderung nicht ausreicht. Christian Zornow verweist auf die vorhandene Beschilderung und Haftung des Halters, gleichwohl sicherte er eine Prüfung zu, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden können. Herr Weber fragte nach bereits in der Umsetzung befindlichen Plänen für ein Rettungszentrum in Zingst. Herr Zornow konnte das nicht bestätigen.

Markus Weiß fragte nach dem Beginn der Baumaßnahme Kreuzung Jordanstraße/Hafenstraße. Matthias Hoth erklärte, dass die vorbereitenden Arbeiten, Fällung der Bäume und Umsetzung des Mahnmals, im Oktober beginnen und die Straßenbauarbeiten starten dann am 03.11.2025. Geplant ist eine Infoveranstaltung